

Treffurter Nachrichten

Stadt-Blatt.

(Amtlicher Anzeiger des Magistrats und der Polizeiverwaltung zu Treffurt)

Parteiloses Organ und Anzeigenblatt amtlicher und privater Bekanntmachungen

für die Stadt Treffurt, die Amtsbezirke Falken, Großbrösche, Wendehausen, Heyerode, sowie für das angrenzende gothaisch-weinmarische Gebiet.

Verlags-Veranstaltung: Illustriertes Unterhaltungs-Blatt (wöchentlich)

Erscheint Mittwoch und Sonnabend jeder Woche. — Im Falle Nichterreichens infolge höherer Gewalt, Beirückung u. s. w. haben die Bezirker keinen Anspruch auf Wiederholung oder Erfüllung des Ereignisses. Postfachkonto Nr. 1714. Preis-Vierteljahr für Stadt-Bezirk Treffurt Nr. 47. Bank-Konto: Antonius Walter Hofmann-Gleisach, Alfalte Treffurt. Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags am Erscheinungstage, größere Anzeigen früher. — Die jährlich gebaltene Feuilleton (Woch. S. 14) 25 Mt. Kellner Nr. 40. Beitragsänderung und tabellarischer Satz entsprechend mehr. Spar- u. Verschönerungs-Verein Treffurt e. V. m. b. H. Alfalte Treffurt.

Druck, Verlag und für den Inhalt verantwortlich Bruno Garten, Treffurt.

Buchdruckerei und Geschäftsstelle Treffurt, Behnhofsstraße 7.

Nummer 14

Sonnabend, den 17. Februar 1923

19. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung. Zuckerversorgung.

Im Monat Februar gelangen zur Belieferung

die Februar-Zuckermarkte A die B die Sonderzuteilung B (Einmachzucker). Jeder Markenabschnitt darf mit je einem Pfund beliefert werden.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß der Abschnitt Sonderzuteilung B zum Teil aus Unkenntnis bereits im Dezember beliefert worden ist. Eine Schädigung des Verbrauchers ist dadurch nicht eingetreten, da der Verbraucher also bereits im Dezember die B-Markte beliefert bekommen hat. Die Januar-Markten sind außer Kraft getreten.

Zuckerkontrollstelle Magdeburg.

Mühlhausen i. Th., den 8. Febr. 1923.

Der Landrat.

Treffurt, den 14. Februar 1923.

Der Magistrat.

Daus.

Bekanntmachung.

Wegen Neuordnung der Stadtbücherei ersuchen wir die Entleiher von Büchern, diese bis spätestens 20. d. M. an den Rektor der Schule zurückzugeben.

Treffurt, den 17. Februar 1923.

Der Magistrat.

J. B. Wühl.

Bekanntmachung.

Am 11. Februar 1923 ist in der Nähe der Zigarettenfabrik „Roland“ eine vollere Kindermütze gefunden worden. Dieselbe kann

von dem rechtmäßigen Eigentümer im Rathaus Zimmer 3 abgeholt werden.

Treffurt, den 17. Februar 1923.

Die Polizeiverwaltung.

Aus der Heimat.

Treffurt. Sitzung des Schöffengerichts vom 16. Februar 1923. Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrat Walter; Schöffen: Herren Landwirt Konrad Vogel aus Falken und Landwirt Georg August Welsch aus Baulungen; Amtsanwalt: Herr Bürgermeister Daus; Protokollführer: Herr Justizamtsrat Wagner. Im Verlaufe der Sitzung wurde — Vor Prozessen auf der Gut — Güter Rat ist nirgends billig — Deiner Rat nicht immer gut. 1) Unter Aufsicht der Öffentlichkeit fand eine Privatklage des Gutsbesitzers Oskar W. in Falken gegen den Landwirt Wilhelm S., ebenso wegen Körperverletzung statt. Auch der Besondere hatte Anklage erhoben gegen den Kläger wegen der beiden Klagen. Beide Parteien waren durch Rechtsanwälte vertreten. W. war so unglücklich, daß er bei der Verhandlung nicht zu Ende kommen konnte. Das Urteil lautete noch umfangreicher. Zeugniserhebung auf Treßfurt für S. W. dogegen wurde zu 150 000 Mt. oder für je 150 Mt. 1 Tag Gefängnis und wegen Ingerühr vor Gericht zu 1000 Mt. verurteilt. 2) In der Privatklage des Landwirts W. gegen den Oshändler Albin H., beide aus Falken, wegen Körperlicher Mißhandlung (Verabreichung von Ohren) mußte mangels Beweise Freisprechung erfolgen. Kläger hat die Kosten zu tragen mit Ausnahme der dem Beklagten erwachsenen Ankosten, die derselbe selbst zu tragen hat. 3) In der Privatklage der Ehefrau des Arbeiters Wilhelm H. gegen den Eisenbahnarbeiter Albin H., beide in Falken wohnhaft, wegen Körperverletzung (Schlagen mit einer Walze) erfolgte gleichfalls Freisprechung. Die Kosten hat Kläger zu tragen, doch wurden dem Beklagten Verurteilungskosten nicht angebilligt. 4) Unter der Anklage des Diebstahls fanden der 18 Jahre alte poln. Hülfsknecht August W. aus Weiskau und der 30 Jahre

alte, verheiratete Heinrich B. aus Falken. Die Verhandlung entlockte ein trauriges Bild der heutigen Zeit. Aus Mitleid hatte der Richter das Mittergut Schönberg den Flüchtling aufgenommen, ihm Unterkunft, Verpflegung und entsprechenden Verlohn gegeben. Als Dank schickte W. seinem Brotgeber in Gemeinschaft mit dem Mittergutbesitzer Herr W. zwei 8 Hektar schwere Gärtenfeld im Wert von etwa 350 000 Mt. Beide Angeklagte waren gefänglich, nur schon einer dem anderen die Hauptschuld zu. Der dritte Angeklagte, Sch. aus Falken, wegen jeglicher weiterer Entfernung vom Erbschein zur Verhandlung entlassen, hatte die Kasse als Akteusein willig dem verheirateten B. abgenommen, ohne groß nach dem „Woher?“ zu fragen. Von Sch. übernahm die Kasse u. a. ein Alt-eisenhandwerk aus Altenburg, der sie in Folge wege zu Geld machen wollte. Inzwischen war der Diebstahl der in einem Schuppen auf Gut Schönberg lagernden Kasse entdeckt und der hiesigen Angeklagten als die Diebe. Der Herr Anklagevertreter beantragte gegen W. (Falken) als dem Verführer, 12 Monate, gegen W. als dem Verführten, 6 Monate und gegen Sch. als Helfer 3 Monate Gefängnis. Das Gericht sagte die Strafe fest für W. (Falken) auf zwei Monate und für Sch. (Weiskau) auf einen Monat Gefängnis wegen gemeinschaftlich begangenen Diebstahls. Sch. erhielt wegen Helferei einen Monat Gefängnis mit Aussicht auf Erhaltungsfreiheit bei entsprechender Geldbuße. Die Strafe des August W. galt durch die Zeit als für verhängt. 5) Der Zimmermeister Nikolaus H. in Falken klagte gegen den Landwirt Heinrich B., und dessen Sohn dem Kaufmann Rudolf B., ebenso wegen gemeinsamer Sachbeschädigung. Im Erprobungsverfahren hat H. ein Grundstück gegenwärtig erhalten, das dem Angeklagten Heinrich B. gehörte. An diesem Grundstück, eines der sogenannten hinteren Klingengärten in Falken, beanspruchte H. das Eigentumsrecht. Er ist der Meinung, daß diese Gärten wenn in die Separation einbezogen, ihren Eigentümern zurückgegeben werden müßten, hat sich deshalb auf seine Unschuldigkeit nach Anerkennung der Klage eingelassen und hat, als H. das Grundstück einreichte ließ, gemeinsam mit seinem Sohn die

Stadte entfernt. Ohne auf dem Streit des B. mit dem Kulturamt einzugehen, sah das Gericht durch die eingetragene Entfernung der Stadte Sachbeschädigung für erwiesen an und verurteilte Heinrich B. zu einer Geldstrafe von 9000 Mt. und Rudolf B. zu einer solchen von 4500 Mt. oder für je 150 Mt. 1 Tag Gefängnis mit der Warnung, den Weg der Selbsthilfe nicht nochmals zu beschreiten, da sonst, sich höhere Strafen, bis 150 000 Mt., verhängt werden könnten. Heinrich B. erklärte, gegen das Urteil Berufung einzulegen zu wollen.

Helft

den Kämpfern an der Ruhr!

Helft, daß unsere tapferen Brüder und Schwestern nicht hungern müssen! Spenden werden in unserer Geschäftsstelle und auf unser Sammelkonto „Für die Kämpfer an der Ruhr“ bei der Stadtparke entgegengenommen. Jeder alle Beiträge wird öffentlich quittiert. Für Rhein und Ruhr einen weiter ein: Albert Weisner und Frau 2 000 Mark, Balth und Nische, Angestellte und Arbeiter 2. Spende 65 000 „ „ 500 „ „ 1 000 „ „ 50 „ „ 2 000 „ „ 3 000 „ „ 600 „ „ 2 000 „ „ Sortierer der Treffurter Zigarettenfabrik „Roland“ 2. Spende 57 000 „ „ 133 150 Mark. Weitere Spenden willkommen!

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag 1/10 Uhr Gottesdienst, 1/2 Uhr Nachmittagsandacht. Kirchliche Gemeinschaft Sonntag, abends 8 Uhr Bibelstunde.

Wir suchen sofort
20 bis 25 kräftige Ziegler,
14 Mann für Schieferberg, 4 Gerüstfeger,
4 Pressenleute, 1 Mann beim Ofen.
Gebr. Dietrich, Treffurt, enge Gasse.
in Hallen gepreßt,
Br. Torfstreu 3. Streuen, billiger
und besser als Stroh
eingetroffen
Heinrich Saul, Treffurt.
Telefon 18.

Ein Popen Prima
Neue Getreidesäcke
2 St. fassend, preiswert abzugeben.
Ernst Hnnstock, Falken.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur
Vermählung
danken wir hiermit herzlichst.
Besonderen Dank dem Gesangsverein „Sängerkranz“
für das schöne Ständchen.
Falken, den 11. Februar 1923.
Georg Zipf und Frau
Marie geb. Morten.

Wieder eingetroffen ist
Kalender
Mond u. Wetter
im Jahre 1923
Für den Landmann unentbehrlich.
Buchhandlung
„Treffurter Nachrichten“
(Stadt-Blatt)
Treffurt, Bahnhofsstraße 12.

Fracht-Briefe
nach den neuesten Bestimmungen
mit und ohne Firma
liefert schnellstens:
Buchdruckerei
der „Treffurter Nachrichten“
(Stadt-Blatt), Treffurt a. W.

Limburger Stangen Käse
harzer
preiswert
Karl Rathgeber
Bernew 38 Treffurt Bernew 38

Treffurter Lichtspiele
Hotel „Zum Stern“
Sonntag, den 18. Februar 1923
abends pünktlich 7 1/2 Uhr. — Kassenöffnung 6 1/2 Uhr.
Im
Rausche der Macht
Ein phantastisches Schauspiel in zwei Teilen 10 Akten.
Nach einem Roman von Marie Luise Droop.
2. Teil
In der Hauptrolle:
Gummar Tolnaes. Clara Wleth.
Die
Scheidungsche
Schwau in 3 Akten.

Gesangsverein Liedertafel.
Dienstag 8 Uhr Singstunde.
Der Vorstand.
Bürgerverein Treffurt.
Sonntag, den 18. Februar, Vorstandssitzung, wozu die Vorstandsmittglieder eingeladen werden. — Die Mitglieder werden gebeten, etwaige Anträge hierzu bis Sonntag Mittag bei dem Vorstände schriftlich abzugeben.



Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom durch das städtische Stromnetz in Treffurt.

§ 1.
Die Stadtgemeinde Treffurt liefert elektrischen Strom für Licht und Kraft und sonstige gewerbliche Zwecke ohne Unterbrechung Tag und Nacht, soweit ihr solcher zur Verfügung steht.
Kraftstromanschlässe unterliegen bis zum Widerruf folgenden Sonderbestimmungen:
a) Die Stromabgabe wird im Dezember um 4 Uhr nachmittags, im November und Januar um 4 1/2 Uhr, und im Oktober und Februar um 5 Uhr nachmittags gesperrt bis 10 Uhr nachts.
Ausnahmen werden nur auf besonderen Antrag und in dringenden Fällen gestattet werden.
Verlöse gegen diese Kraftstromsperrstunden werden mit 1000 Mark für jeden Einzelfall geahndet. Bei wiederholten Verlösen kommt Stromentziehung gemäß § 12 in Anwendung.
Eine Entschädigung für nicht erfolgte oder mangelhafte Lieferung kann der Abnehmer in keiner Weise beanpruchen. (Siehe Stromlieferungsvertrag mit dem Werraamt.)

§ 2.
Der Verwaltungsorgan ist ein aus einem Magistratsmitglied als Vorsitzenden, drei Stadinerordneten und drei Stromabnehmern als Beisitzer gebildeter „Verwaltungs-ausschuss“.

§ 3.
Strompreise und Zählermiete.
Die Strompreise richten sich nach den jeweiligen Beschaffungskosten und werden vom Verwaltungsausschuss monatlich festgesetzt und bis Ende jeden Monats für den kommenden Monat ortsüblich bekannt gemacht. Der Preis für Lichtstrom ist in der Regel höher als für Kraftstrom.

Für die dem Abnehmer zur Verfügung gestellten Zähler und Strommesser, die Eigentum der Stadtgemeinde bleiben, werden monatliche Mieten erhoben, deren Höhe vom Verwaltungsausschuss festgesetzt und bekannt gegeben wird.

Beim Einbau neuer Zähler in elektrische Anlagen sind vom Stromabnehmer 50 Przt. der Anschaffungskosten als Nebenerstattungszuschuss zu zahlen; ein Mitigentumsrecht erwirbt der Abnehmer nicht.

Die Kosten der Montage, Unterhaltung und Reparatur trägt die Stadtgemeinde, sofern die Beschädigung nicht durch die Schuld des Abnehmers oder seines Personals herbeigeführt wurde. Ist das der Fall, so ist Abnehmer zur Erstattung der Kosten verpflichtet.

Den Ort für die Anbringung des Zählers bestimmt der Verwaltungsausschuss. Beschaffung eines eigenen Zählers durch den Abnehmer ist statthaft und wünschenswert.

§ 4.
Anschlußleitungen.
Neuananschlässe in Pauschalvergütung werden in der Regel nicht gestattet.

Vorhandene Abnehmer mit mehr als 4 Beleuchtungskörpern und Abnehmer mit weniger als 4 Beleuchtungskörpern, sofern sie Kochplatten oder Bügeleisen besitzen, werden nur durch Zähler beliefert.
Die Herleitung der Hausanschlässe von der Hauptleitung bis zum Elektrizitätszähler bzw. bis zur Hauszicherung sowie etwaige an dieser Anlage (Anschlußleitung) notwendig werdende Änderungen und Ausbesserungen werden ausschließlich von der Stadtgemeinde bewirkt.
Der Verwaltungsausschuss stellt dem Abnehmer die für die Anschlußleitung aufwendenden Selbstkosten mit einem Zuschlag von 10 Przt für allgemeine Unkosten und Bewaffnung in Rechnung.
Von den erstellten Anlagenteilen verbleiben als Eigentum:
1. Der Stadtgemeinde die Leitung vom Mast auf der Straße bis zum Haus einschließlich Isolatoren und das Hauptversicherungselement mit Sicherung.
2. Dem Abnehmer die am und im Hause verlegte Zuleitung bis vor den Zähler bzw. bis zur Sicherung.
Bisherige Eigentumsverhältnisse bleiben unberührt.
Die Umordnung erforderlicher Veränderungen oder Instandsetzungsarbeiten der Zuleitung zum Hause und am und im Hause bis zum Zähler ist Sache der Stadtgemeinde. Die Kosten verteilen sich sinngemäß auf die Eigentümer (siehe 1. und 2.) der Anschlußstelle.

Die Anschlußleitungen werden ohne Rücksicht auf den augenblicklichen Anschlußwert stets so fast bewirkt, daß dem voraussehbaren Bedarf an elektrischer Kraft im Hause im höchsten Masse ohne spätere Verärgerung Genüge geleistet werden kann. Mit der Ausführung einer elektrischen Leitung erwirbt sich die Stadtgemeinde das Recht, alle im Hause, Hinterhaus und Nebengebäuden gelegenen Räume entsprechend einem diesbezüglichen Antrag der Interessenten von diesem Hauptanschluß aus mit Strom zu versorgen. Als Abnehmer und Eigentümer, soweit die Anschlußleitungen in Frage kommen, gilt der Hausbesitzer. Wünschen ein oder mehrere Mieter die Zuführung von elektrischer Kraft und weigert sich der Hausbesitzer die Kosten des Anschlusses wie oben erläutert zu tragen, ist er aber prinzipiell einverstanden, daß das fragliche Haus einem elektrischen Anschluß bekommt, so können die Mieter die Kosten anstelle des Hausbesitzers übernehmen. Eigentümer und damit unterhaltungs-pflichtig für die am und im Hause verlegte Anschlußleitung (ohne Haupt-sicherung) ist auch in diesem Falle der Hausbesitzer. Es ist Sache der Mieter, sich im Falle eines Wegzuges gegenseitig bzw. mit dem Hausbesitzer über etwaige Entschädigungsansprüche usw. auseinanderzusetzen.
Eine gegenseitige Verständigung der Mieter ist auch dann erforderlich, wenn weitere Mieter im Hause nachträglich noch elektrische Kraft durch die bereits bestehende Zuleitung verlangen.
Die Stadtgemeinde lehnt es ab, sich in alle diese Angelegenheiten der Mieter und des Hausbesitzers zu mischen und leistet in keinem Falle Entschädigung.
Eine einmal verlegte Anschlußleitung am und im Hause wird als festes Zubehör zu diesem angesehen. Der Hausbesitzer kann sie nur durch die Stadtgemeinde entfernen lassen, wenn sämtliche Mieter schriftlich auf weitere Versorgung mit elektrischem Strom verzichten.

(Schluß folgt)

Meine Wohnung befindet sich
Treffurt
Bahnhofstraße Nr. 11.
Frieda Koch,
Schneidermeisterin.
Auch erhaltene Damen, die für
eigenen Bedarf Schneidern lernen
wollen, bei mir gründliche Aus-
bildung.

Grundefoks
wieder eingetroffen.
Heinrich Saul,
Treffurt.

Speisezwiebeln
empfehlen
Karl Rathgeber,
Treffurt.

Runkelrüben
und sämtliche
Gewürzsaucen
empfehlen in gut feinstufiger Ware zu
billigen Tagespreisen. Bittebeutel
mitbringen.
Georg Becker
Treffurt, Eisenbahnstraße 3.

Eine kräftige
Ziege
zu verkaufen gegen Stroh.
Bei wem? In der Geschäftsstelle
der „Treffurter Nachrichten“ (Stadt-
Blatt), Treffurt.

• Amtlicher Teil. •

Bekanntmachung.

Die Uebernahme des Ortsrates ist am 15. Februar 1923 erfolgt.
Der Strompreis vom 16. bis Ende Februar beträgt:
für Lichtstrom pro Kilowattstunde 220 Mk.
Kraftstrom 165 Mk.
Pauschale das 11-fache des jetzigen Preises.
Treffurt, den 15. Februar 1923.
Der Magistrat.
Daus.

Separation.

Die 52. Kohlenrate wird vom 19. bis 21. bis Mitt. im zehnfachen Betrage erhoben. Anstehende Raten werden, wenn bis Mitt. noch nicht bezahlt, zwangsweise beigetrieben.
Treffurt, den 17. Februar 1923.
Die Deputierten.

Aus der Heimat.

Treffurt. Infolge der Unmöglichkeit, Kohlen in genügender Menge für die Beheizung der Schulräume zu beschaffen, wird auf Wunsch des Magistrats bis zum nächsten Montag ab der Unterriht eingeschübt, jedoch nur 5 Stundenräume gelehrt werden. Die einzelnen Klassen werden wechselweise von 12—12 und nachmittags von 12—4 Uhr Unterricht erteilt.
Der Jubiläumsfeier Weg Wische, Bad Mengersdorf, Oberkandorf, und Weg Wische u. Salm, Treffurt, überreicht der Geschäftsstelle des Deutschen Volksrates in Berlin 28. 40 den Betrag von 500 000 Mark für die Werra-bewohner.
Von Seiten des Reiches wird, um eine Verringerung der Zuckerrüben-Anbaufläche zu verhindern, die Vereinfachung eines vorläufigen Betrages von 80 Millionen Mark für die Zuckerfabriken beschlüsselt. Die Zuckerfabriken sind zurzeit nicht in der Lage, die Zucker Rüben liefernden Landwirte zu bezahlen, die insolge-

dessen mit einer Beschränkung der Anbaufläche drohen.
Auf der Schuss- und Ledermesse in Holbein wurde für das Paar Stiesel 80—100 000 Mark, für Luxusstiesel 120—150 000 Mark, für Lederkombi 45 000 Mark, für Holzpanofel 4 000 Mark verlangt.
Falken. Am Mittwoch Vormittag, den 14. Februar, wurde oberhalb des Dorfes bei der „Workebüge“ eine männliche Leiche mittleren Alters aus der Werra gezogen. Die Leiche wurde bei dem augenscheinlich dem Arbeiterhande angehörenden Toten nicht vorgefunden. Verfassungen am Kopf lassen es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß ein Verbrechen vorliegt. Die Leiche, die schon längere Zeit im Wasser getrieben haben muß, kann durch das anhaltende Hochwasser der Werra von weither angetrieben worden sein.
Mühlhausen. Ferkelmarkt vom 14. Februar. Angehoben: 98 Stück. Preis: Paar 90 000 bis 120 000 Mark.
Göttingen. Die Vereinigten Mäntel färbten mit einem Färbetage von rund 286 Millionen

Mark ab. Im vorigen Jahr belief sich der Färbetage noch auf 2 Millionen Mark.
Hersfeld. Auf dem letzten Schweinemarkt stiftete ein Schweinehändler ein Ferkel, welches zum Besten der Ruhrspende verteiht wurde. Der Erlös betrug 40 000 Mark.
Für die Ruhrspende hat die „Casseler Post“ die jetzt über 14 Millionen und das „Casseler Tageblatt“ über 10 Millionen Mark gesammelt. Der 40 Mitglieder zählende Ruhrverein in Kassel, Kr. Bitterfeld, zeichnet für die Ruhrspende eine halbe Million.
Zugunsten der Ruhrspende haben die „Deutsche Werke, A.-G., Berlin“, eine 2. Rate von drei Millionen 600 000 Mark abgeführt, die durch eine Sammlung der Angestellten der Hauptwerke ebenfalls erreicht worden ist.
Reisort, ein kleines Dorf von 400 Einwohnern in der Ruhr, spendete für die Ruhrspende 54 Ztr. Vroggetreide und 321 250 Mark in bar.
Dollars am 16. Februar 18852.

Büro für Steuerberatung

Georg Keip

Wühlhausen i. Thür., neben der Altankirche Nr. 1.
Erledigung sämtlicher steuerlichen Angelegenheiten.
Aufertigung v. Steuererklärungen, Einsprüchen usw.
Sprechstunde in Treffurt: Montags 12 bis 6 Uhr im Hotel „Zur Sonne“

Habe einen Transport prima



Ferkel u. Läufer-schweine
bei mir sowie Montag-Mittag von 12—1 Uhr im Gasthof „Zur Sonne“ in Treffurt preiswert zum Verkauf stehen.
Telefon: Treffurt 35.

Rexrodt, Großburschla

Vom 19. bis 25. Februar, abends 8 Uhr finden in
Grossburschla wichtige Vorträge
halt von **Prediger Wäskel-Notenburg**.
Nachmittags von 3 Uhr ab **Bibelstunde**.
Herzliche Einladung an Jedermann!
Gemeinschaft Grossburschla.

Kaufe Continental oder Adler-Schreibmaschinen, neue oder gebrauchte, oder auch desal Nationalmaschinen u. Rechenmaschinen. Angebote mit Schrift und Preis, an Schließ, 19, Eisenach.

Schafwolle
gemolchen u. ungemolchen, woll-tricklumpen u. woll. Abfälle
Lautstimmbestimmte, Bestanden-trick- u. Webgarn
sowie Verarbeitung von Woll-zu Zeppeden, od. Tausch gegen Stoffe. Grotz-Bahnweg
Wollgarnspinnerei „Frieda“
Frieda a. Werra.
Fernsprecher Amt Eismühle Nr. 236.

Speise- u. Kochsalz
owie Viehsalz empfiehlt noch im billigen Preise solange der Vorrat reicht
Karl Rathgeber
Treffurt, Bahnhofstr. 16.

Krankenkassen-Zahnbehandlung
Dentist Zeuch,
Treffurt, Kirchstr. 22.
Feinste Gold- u. Kunstschm. Technik
Regulierungen
Näheres Preis- u. Reparatur-schematens.
Begen unglücklicher Zunderbindung
nur Sprechstunde
Freitag von 8—1 und 2—7 Uhr abende.
Sansordium gen
Treffurter Nachrichten (Stadt-Blatt).

Werraal-verein.

Die diesjährige Jahresversammlung findet am nächsten Mittwoch, d. 21. d. Mz. abends 8 Uhr im Gasthof zum Stern statt. Um zahlreiches Besich wird gebeten.
Der Vorstand.



Freitag, den 16. Februar, nachmittags 2 1/4 Uhr
verschied nach langer schwerer, mit grosser Geduld getragenen Krankheit meine liebe Frau, die treusorgende Mutter meiner 2 Kinder, meine gute Tochter, Schwester und Tante
Frau
Therese Utterodt
geb. Melssner
im Alter von 28 Jahren.
Mit der Bitte um stille Teilnahme zeigen dies an
Treffurt, den 17. Februar 1923.
In tiefem Schmerz
Oskar Utterodt nebst Kinder
und Angehörige.
Die Beerdigung findet Montag, den 19. Februar, nachm. 1 Uhr von der Friedhofskapelle aus statt.